

**Antrag  
auf Überlassung der Flachsstube oder Fruchtkammer  
in der Zehntscheuer**

1. **Veranstalter** \_\_\_\_\_
2. **Veranstaltungszweck  
+ Raum** \_\_\_\_\_
3. **Veranstaltungszeit** Tag \_\_\_\_\_ Uhrzeit: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_
4. **Vorbereitungszeit** Tag \_\_\_\_\_ Uhrzeit: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_
5. **Aufräumzeit** Tag \_\_\_\_\_ Uhrzeit: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_
6. **Teilnehmerzahl:** \_\_\_\_\_

7. Der Veranstalter haftet für jegliche Schäden, die am überlassenen Eigentum der Gemeinde entstehen. Die Kosten für die Schadensbehebung werden gegen Kostennachweis in Rechnung gestellt.

8. Der Veranstalter unterwirft sich der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Zehntscheuer. Die Gemeinde behält sich darüber hinaus eine zusätzliche Gebühr für eine übermäßige Benutzung und dadurch ausgelöste Reinigungsarbeiten vor.

9. Gemäß Gebührenordnung werden folgende Gebühren festgesetzt:

Benutzung der Flachsstube	80,00 €
Benutzung der Fruchtkammer	100,00 €

10. Die Beleuchtung ist nach der Nutzung auszuschalten. Die Heizungsanlage darf nur durch Beauftragte der Gemeinde bedient werden.

11. Eine weitere Benutzung als die der genehmigten Räume ist auch dann nicht zulässig, wenn der Veranstalter über einen Schlüssel für andere Räume der Zehntscheuer verfügt.

Verantwortlich für den Veranstalter zeichnet:

Name, Vorname, Anschrift, Telefon.....

Deckenpfronn, den  
.....

Unterschrift Antragsteller  
gez.: